Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

**Band:** 124 (2014)

**Artikel:** Ein "grünes Wegnetz" für Wildtiere

**Autor:** Gremminger, Thomas

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-900737

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ein «grünes Wegnetz» für Wildtiere

**Text Thomas Gremminger** 

Der wachsende Siedlungsbrei und die stark frequentierten Verkehrswege stellen die Wildtiere auch im Raum Brugg vor grosse Probleme. Die Durchgängigkeit der Landschaft ist eingeschränkt, traditionelle Verbindungen sind unterbrochen. Und wenn dann eine Hauptstrasse gequert werden muss, geht es den Tieren wie den Menschen: Es geschieht oft unter Lebensgefahr.



Wildtiere bewegen sich und befriedigen so ihre vitalen Grundbedürfnisse nach Schutz, Nahrung, Fortpflanzung oder Ruhe. Sie benötigen dafür einen genügend grossen und geeigneten Lebensraum.

Besonders Säugetiere haben aufgrund ihres ausgeprägten Sozialverhaltens und ihres hohen Energieverbrauchs (Warmblüter) grosse Raumansprüche. Sie legen für ihre Nahrungssuche zum Teil weite Strecken zurück. Iltis und Baummarder nutzen im Jahresverlauf ein Gebiet mit einer Fläche von bis zu 10 km². Eine Wildschweinrotte kann ihr Streifgebiet im Jura bis auf 30 km² ausdehnen. Und der Luchs als Grossraubtier sucht sich Nahrung in einem Gebiet von 250 km².

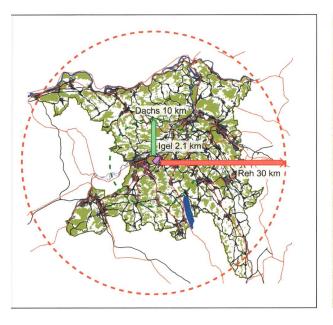
Das sind erstaunliche Leistungen. Wenn Einzeltiere aber einen neuen Lebensraum besiedeln müssen, weil es für sie am alten Ort keinen Platz mehr hat oder weil sie als Jungtiere vertrieben werden, können sie noch weit grössere Distanzen zurücklegen.

### Eingeschränkte Bewegungsfreiheit

Dieses Bewegungsverhalten führt zwangsläufig zu Konflikten mit den Nutzungsansprüchen des Menschen. Wir nehmen immer mehr Raum ein und gestalten ihn weitgehend nach unseren Bedürfnissen um – ohne Rücksicht auf die schwächeren Mitbewohner: für Siedlungen, für Freizeitaktivitäten, für eine technisierte Landwirtschaft, für die Verkehrsinfrastruktur. Im Raum Brugg und in anderen Aargauer Flusstälern stehen den Wildtieren heute unzerschnittene Flächen von durchschnittlich nur 0,5 km², im Jura von 3 km² zur Verfügung. Die heutige Kulturlandschaft ist so für viele Tierarten ein Problem: Die benötigten Lebensräume sind eingegrenzt, zerschnitten und ungenügend vernetzt.

Zum Glück sind Säugetiere sehr lernfähig. Sie können ihr Verhalten an die sich verändernden Bedingungen in den verschiedenen Lebensräumen anpassen. Es gibt sogar Tierarten, wie zum Beispiel der Fuchs oder der Steinmarder, die sich in unmittelbarer Nähe des Menschen ganz gut zurechtfinden.

Iltis: Eine Rote-Liste-Art, die sich gerne entlang von Gewässern bewegt.







Autobahn A1 als totale Barriere. Hier gibt es für Tiere kein Durchkommen. Foto: Odile Bruggisser, Sektion Natur und Landschaft Kanton Aargau

Ausschnitt aus dem «grünen Wegnetz» der Schweiz mit Ausbreitungsachsen (grüne Bänder) und Wildtierkorridoren (rot = unterbrochen, gelb = beeinträchtigt, grün = intakt).

Was ihnen aber zu schaffen macht, sind Situationen, die ihre Bewegungsfreiheit einschränken. Mauern, Wildzäune, kanalisierte Bäche, Verkehrswege oder deckungsarmes Gelände können sogar für grössere Säuger unüberwindbare Hindernisse darstellen. Und wenn sie sich dann doch zur Querung einer Hauptstrasse entschliessen, finden sie oft den Tod. Beispielsweise starben 2012 allein auf den Verkehrswegen im Aargau 1166 Rehe, 1523 Füchse, 360 Dachse und 50 Feldhasen.

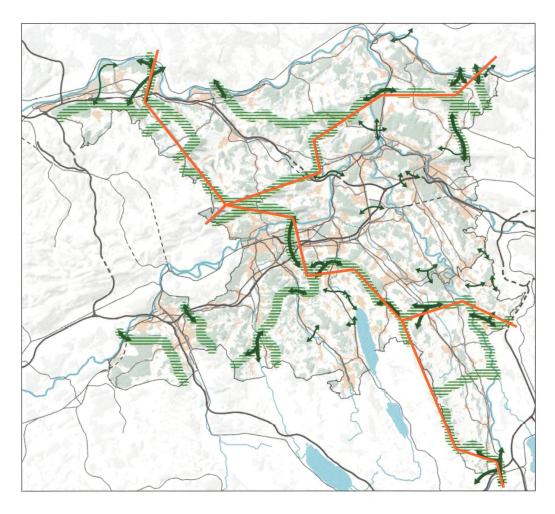
## Ein «grünes Wegnetz» – überlebenswichtig

Zum Überleben sind die einzelnen, für Säugetierpopulationen geeigneten Lebensräume oft zu klein. Die Tiere brauchen deshalb ein eigenes Wegnetz, auf dem sie gefahrlos in angrenzende Gebiete gelangen oder weite Wanderungen unternehmen können und das ihnen den Austausch mit anderen Tiergruppen ermöglicht. So bleibt auch ein lokales



Brugger Neujahrsblätter 124 (2014)

Wildtierkorridore (Pfeile), überregionale Ausbreitungsachsen (grüne Bänder) und zwei Hauptachsen (rote Linien) im Kanton Aargau



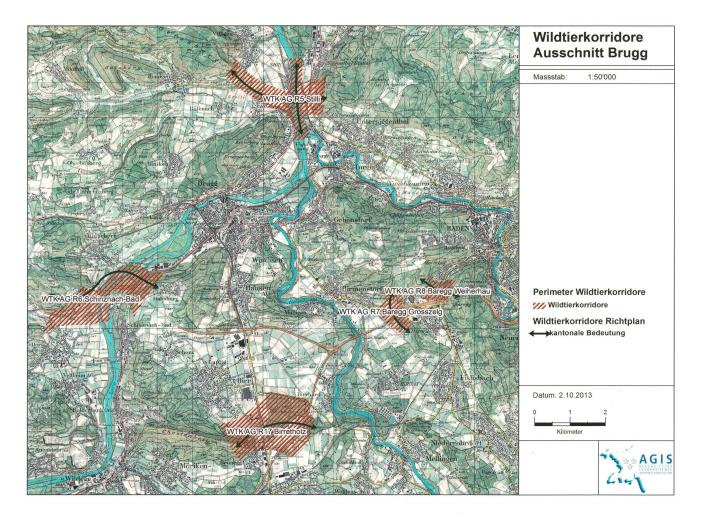
Verschwinden einer Tierart, zum Beispiel nach dem Auftreten einer Krankheit oder nach einem strengen Winter, ein vorübergehendes Ereignis, da eine Wiederbesiedelung aus den benachbarten Lebensräumen erfolgen kann.

Neben den Verkehrsnetzen des Menschen für den motorisierten Individualverkehr (MIV), den öffentlichen Verkehr, den Güterverkehr oder den Langsamverkehr braucht es deshalb ein «grünes Wegnetz» für die Tiere, auch «grüne Infrastruktur» genannt. Diese an den Siedlungen vorbeiführenden Verbindungswege und Ausbreitungsachsen sind für die Tierarten überlebenswichtig. Ihre Durchgängigkeit muss erhalten oder dort, wo sie nicht mehr vorhanden ist, wieder hergestellt werden.

In der vom Bundesrat kürzlich verabschiedeten Biodiversitätsstrategie Schweiz ist die «grüne Infrastruktur» ein wichtiger Bestandteil. Bereits vor zwölf Jahren hat der Bund überregionale Ausbreitungsachsen und Wildtierkorridore bezeichnet. Ursprünglich vom Bundesamt für Umwelt als unverbindliche Grundlage zur Vernetzung von Lebensräumen herausgegeben, wurden aber die Wildtierkorridore vom Bundesgericht in seinem Entscheid gegen eine militärische Ausbildungsanlage für Wasserfahrzeuge im Wildtierkorridor Böttstein 2001 den wertvollen nationalen Biotopen gleichgestellt. Es anerkannte damit, dass zu einem umfassenden Schutz nicht nur die hochwertigen Lebensräume selber gehören, sondern auch die wichtigsten Abschnitte auf dem «grünen Wegnetz» – die Wildtierkorridore.

# Was fordert der kantonale Richtplan?

Der Richtplan des Kantons Aargau enthält heute die überregionalen Ausbreitungsachsen und 31 Wildtierkorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung. Mit drei Entscheiden in den Jahren 1996, 2005 und zuletzt 2011 hat der Grosse Rat des



Kantons Aargau den Planungsgrundsätzen und der Festsetzung der Wildtierkorridore im Richtplan zugestimmt. Der Richtplanauftrag an die kantonalen und kommunalen Behörden lautet:

- \_die Lebensraumvernetzung grossräumig wieder herzustellen,
- \_ Beeinträchtigungen von Ausbreitungsachsen und Wildtierkorridoren zu verhindern,
- \_die Aufwertung in den Wildtierkorridoren zu fördern,
- \_die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore zu sichern,
- \_Ertragsminderungen und Wertverluste der Landund Waldwirtschaft in den Wildtierkorridoren abzugelten und
- \_für eine langfristige Finanzierung dieser Massnahmen zu sorgen.

Diese Forderungen lassen sich nicht in zwei, drei Jahren verwirklichen. Ein vom Kanton 2003 erarbeitetes Konzept zur Sanierung aller 31 Wildtierkorridore legt für einen Zeithorizont bis 2030 Ziele, Massnahmen und Prioritäten fest. Dann sollen drei Viertel des Kantons für die Wildtiere ausreichend vernetzt und zwei Hauptachsen durch den Kanton Aargau, für die er eine besondere Verantwortung trägt, durchgängig sein.

# Wildtierkorridore rund um Brugg

Der kantonale Richtplan enthält für den Raum Brugg fünf Wildtierkorridore (WTK). Sie haben die Funktion, einerseits die Verbindungen vom Jura durchs Aaretal bis ins untere Reusstal (WTK «Schinznach-Bad» und WTK «Birretholz») bzw. bis ins Surbtal (WTK «Stilli»), beide randlich auch auf Brugger Boden, sicherzustellen, und andererseits das fast vollständig abgeschlossene Gebiet zwischen Baden, Turgi, Gebenstorf und Birmenstorf von Süden wieder zu erschliessen (WTK «Baregg

Wildtierkorridore im Raum Brugg

#### Quellen

Grundlagenbericht Wildtierkorridore, Umwelt Aargau, Sondernummer 31, Aarau 2010

Korridore für Wildtiere in der Schweiz, Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, BUWAL, Bern 2001

Richtplan Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Raumentwicklung, Aarau 2011

Kantonale Jagdstatistik 2012, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Wald, Aarau 2012

Strategie Biodiversität Schweiz 25.4.2012, UVEK, Bundesamt für Umwelt, Bern 2012

Brugger Neujahrsblätter 124 (2014)







Grosszelg» und «Baregg Weiherhau»). Im Moment sind erst die beiden Wildtierkorridore am Baregg saniert. Mit dem Autobahnausbau ergab sich dort die Chance, die erforderlichen Wildtierbauwerke als Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zu realisieren. Eine Grünbrücke und zwei Wildtierunterführungen ermöglichen seit 2004 den Wildtieren das gefahrlose Queren der beiden Kantonsstrassen, Mellingerstrasse und Birmenstorferstrasse, sowie der Autobahn A1.

In den drei übrigen Wildtierkorridoren im Raum Brugg hat der Kanton bisher keine Massnahmen verwirklicht. Die «grüne Infrastruktur» ist hier noch weitgehend unterbrochen und somit nur beschränkt funktionsfähig. Das heisst nicht, dass die Gemeinden untätig bleiben müssen. Ganz wichtig ist zum Beispiel, dass die Wildtierkorridore bei der Revision der kommunalen Nutzungspläne geschützt werden.

## Rehfamilie im Zwischenbereich von Grünbrücke Birmenstorferstrasse und Wildtierunterführung A1 beim Baregg. Automatische Foto von montierter Kamera: Stefan Suter, WLS.CH

Äsendes Reh im Zwischenbereich von Grünbrücke Birmenstorferstrasse und Wildtierunterführung A1 beim Baregg. Automatische Foto von montierter Kamera: Stefan Suter, WLS.CH

## **Erste Erfolge**

Die Artenförderprogramme und die Lebensraumaufwertungen im Wald, entlang der Gewässer, im Landwirtschaftsland oder in den Auen führen im Aargau nun auch bei den Säugetieren zu positiven Entwicklungen. Im Jura leben wieder Luchse, die Waldgämse breitet sich im Jura aus, der Rothirsch drängt aus dem Süden in den Kanton und der Biber fühlt sich offenbar an unseren Gewässern wohl.





Dachs in der Wildtierunterführung A1 beim Baregg. Automatische Foto von montierter Kamera: Stefan Suter, WLS.CH

Damit die Tiere sich weiter ausbreiten können und nicht an den Hauptverkehrsachsen oder den Siedlungsbändern auch im Raum Brugg anstehen, braucht es die Aufwertungsmassnahmen zugunsten der «grünen Infrastruktur». Es lohnt sich, denn bei den erstellten Wildtierbauwerken an den Verkehrswegen zeigen sich in der Regel bald erfreuliche Resultate.

Mit fest montierten Foto- und Videokameras werden nach der Sanierung eines Wildtierkorridors die Tierbewegungen über eine gewisse Zeitperiode automatisch dokumentiert. Solche Erfolgskontrollen sprechen am Baregg eine deutliche Sprache. Alle erwarteten Tierarten nutzen die neu erstellten Wildtierbauwerke. Bereits kurz nach dem Bau der Unterführung queren Rehe die Mellingerstrasse. Eine Rehfamilie mit drei Kitzen sucht sich dieses Jahr die Wildnis auf der Grünbrücke über die Birmenstorferstrasse als Lebensraum aus. Jungfüchse spielen auf der Grünbrücke. Dachs und Fuchs sind häufige Besucher der Wildtierunterführung unter der A1. Und auch gefährdete Tierarten wie der Baummarder, der Feldhase oder der Iltis wurden in der Unterführung nachgewiesen.



Spielende Jungfüchse im Zwischenraum von Grünbrücke Birmenstorferstrasse und Wildtierunterführung A1 beim Baregg. Automatische Foto von montierter Kamera: Stefan Suter, WLS.CH

Brugger Neujahrsblätter 124 (2014)